



IP BOX für Unternehmen

Nutzen Sie Ihr Potential!

Nur 5% der Einkommen- /Körperschaftsteuer

Der ESt/KSt-Satz von 5 % gilt für Einkünfte aus förderfähigen geistigen Eigentumsrechten. Es handelt sich dabei um eine Art zusätzliche Steuervergünstigung für Unternehmer, die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit (F&E) ausüben.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der IP BOX-Steuererleichterung

- Ausübung der F&E-Tätigkeit im Zusammenhang mit der Schaffung, Entwicklung oder Verbesserung von förderfähigen geistigen Eigentumsrechten
- Trennung von Einkünften aus förderfähigen IP in der Buchhaltung

Förderfähige IP



Urheberrecht am
Computerprogramm



Gebrauchsmusterschutzrecht



Gebrauchsmuster-
Registrierungsrecht



Halbleiterschutz-
Registrierungsrecht



Exklusivrecht an einer neuen
Pflanzensorte



Ergänzender Schutzrecht für ein Patent
auf ein Arzneimittel oder ein
Pflanzenschutzmittel



Recht aus der Registrierung eines
zugelassenen Arzneimittels und eines
Tierarzneimittels



Patent

Förderfähige Einkünfte

- Erträge aus dem Verkauf eines förderfähigen IP
- Erträge aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen, in deren Preis förderfähiges IP enthalten ist
- Erträge aus Gebühren oder Entgelten aus einem Lizenzvertrag, der sich auf förderfähiges IP bezieht
- Erträge aus Schadensersatz für die Verletzung von Rechten aus förderfähigem IP

Steuerpflichtige

- Kapitalgesellschaften
- Gesellschafter einer Personengesellschaft
- Selbstständige

Wie ist das in der Praxis anzuwenden?

Phase 1: Analysieren

Prüfen Sie, ob die von Ihrem Unternehmen erzielten Einkünfte die sogenannten Einkünfte aus förderfähigem IP darstellen

Phase 2: Nachweisen

Führen Sie separate Aufzeichnungen für die Zwecke der IP BOX

Phase 3: Machen Sie eine Steuererklärung

Berechnen Sie den Nexus-Index und die Höhe der IP BOX - Steuererleichterung
Geben Sie eine Steuererklärung ab
Genießen Sie das Geld, das Sie sparen

Phase 4: Überwachen

Führen Sie Aufzeichnungen für die Zwecke der IP BOX-Steuererleichterung fortlaufend und kontinuierlich

KONTAKT

Wenn Sie Interesse haben und Unterstützung zu dem oben genannten Thema suchen, können Sie uns gerne kontaktieren. Unsere Experten unterstützen Sie bei der Umsetzung der IP BOX-Steuererleichterung in Ihrem Unternehmen.



Mikołaj Ratajczak
Associate Partner
Steuerberater
TPA Poland
mikolaj.ratajczak@tpa-group.pl



Grzegorz Gajda
Partner
Rechtsanwalt PL
Baker Tilly Legal Poland
grzegorz.gajda@bakertilly.pl



Iga Kwaśny
Partner
Buchhaltung und
Gehaltsabrechnung
TPA Poland
iga.kwasny@tpa-group.pl

TPA ist eine führende internationale Beratungsgruppe, die umfassende Unternehmensberatungsleistungen in 12 Ländern im Mittel- und Süd-Ost-Europa anbietet. In Polen gehört TPA zu den größten Beratungsunternehmen. Wir bieten internationalen Konzernen und polnischen Großunternehmen effektive Geschäftslösungen auf dem Gebiet der Steuerberatung, des Outsourcings der Buchhaltung und Gehaltsabrechnung, der Beratung für den Immobiliensektor und der Personalberatung sowie der Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung unter der Marke Baker Tilly TPA. Eine natürliche Ergänzung zu unseren interdisziplinären Dienstleistungen ist die Rechtsberatung, die wir unter der Marke Baker Tilly Legal Poland anbieten.

TPA Poland, Baker Tilly TPA und Baker Tilly Legal Poland sind alleinige Vertreter von Baker Tilly International in Polen – eines der größten globalen Netzwerke unabhängiger Beratungsunternehmen.

Als Mitglied von Baker Tilly International verbinden wir die Vorteile der integrierter Betreuung nach dem „One-Stop-Shop“-Ansatz mit der Expertise einer traditionellen Rechtskanzlei sowie der Reichweite einer internationalen Beratungsgruppe.

Dieses Dokument wurde nur zu Informationszwecken erstellt und hat einen allgemeinen Charakter. Es sei empfohlen, vor Ergreifung der Maßnahmen auf Grundlage der präsentierten Informationen jeweils eine verbindliche Stellungnahme der Experten von TPA einzuholen.